

terscheidet, ebenso grundsätzlich unterscheidet sich der sozialistische S. von allen Ausbeuterstaatstypen. Er ist Herrschaft der Mehrheit über die Minderheit. Der sozialistische S. apparat ist nicht mehr vom Volke getrennt, sondern dient dem im Interesse des Volkes liegenden gesellschaftlichen Fortschritt. Der sozialistische S. entfaltet im Verlaufe der sozialistischen Revolution und im Prozeß der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft zunehmend sein Wesen als organisierte politische Macht der Werktätigen in Stadt und Land, die von der Arbeiterklasse und ihrer -> *marxistisch-leninistischen Partei* geführt werden. Der S. als historisches Produkt wird nicht immer existieren. Er wird in einer klassenlosen kommunistischen Gesellschaft absterben. Das Absterben des S. ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen gebunden und darf nicht undialektisch aufgefaßt werden. Neben dem sozialistischen System existiert gegenwärtig ein imperialistisches, das mit allen Mitteln die sozialistischen S. zu untergraben und zu beseitigen versucht. Solange der Kommunismus nicht im Weltmaßstab gesiegt hat, kann von einem Absterben des S. keine Rede sein. Das Absterben des S. setzt, wie K. Marx, F. Engels und V. I. Lenin stets betont haben, weitere objektive und subjektive Bedingungen voraus: die Entwicklung der Produktivkräfte in einem solchen Maße, daß die Springquellen des gesellschaftlichen Reichtums ungehindert fließen; die Überwindung der Klassenunterschiede, einschließlich der Unterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen geistiger und körperlicher Arbeit; die völlige Überwindung der Überreste bürgerlicher und kleinbürgerlicher

Ideologien u. a. Alle diese Bedingungen können nur mit Hilfe des sozialistischen S., seiner ständigen Stärkung, geschaffen werden. Schließlich darf ein Absterben des S. niemals mit dem Abbau der gesellschaftlichen Organisiertheit und Leitung gleichgesetzt werden. Vielmehr wird an die Stelle staatlicher Organisation und Leitung eine qualitativ höhere gesellschaftliche Organisation und Leitung treten, die nur über eine ständige Qualifizierung der sozialistischen staatlichen Leitung, über eine maximale Entfaltung der sozialistischen S. organisation erreichbar ist. —> ■ *Staatsapparat*

staatliche Auszeichnungen der DDR: Anerkennung und Würdigung verdienter Bürger, Kollektive, Betriebe, Institutionen und Organisationen für hervorragende und beispielhafte Leistungen auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens durch Verleihung von Orden, Preisen, Ehrentiteln und Medaillen. Stiftung, Bedingungen der Verleihung, Verfahren der Bestätigung und Recht der Verleihung s. A. sind vom Ministerrat in der Verordnung über staatliche Auszeichnungen vom 2. 10. 1958 und dazu ergangenen Ordnungen über die Verleihung der einzelnen s. A. geregelt. Es werden z. B. verliehen: In Anerkennung überragender Verdienste in der Arbeiterbewegung, bei der schöpferischen Anwendung des Marxismus-Leninismus, im Kampf für die Sicherung des Friedens und bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, der Pflege und Förderung der freundschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion, zu den anderen sozialistischen Staaten und allen friedliebenden Völkern sowie solcher Beziehun-